

Vermittlungsvertrag

Für Galerien

abgeschlossen zwischen der

art4public Kunsthandels-GmbH
Brunnleitenweg 15
5061 Elsbethen
Austria

im Folgenden kurz a4p genannt, einerseits und

im Folgenden „Händler“ genannt, andererseits.

1. Geltungsbereich

Der Vermittlungsvertrag regelt alle Geschäftsbeziehungen zwischen a4p und dem Händler, auch wenn sie zwischenzeitlich neu geregelt werden. Maßgeblich ist immer die jeweils gültige Fassung. Für das erste Jahr gelten die AGB bei Abschluss des Vermittlungsvertrages, in den Folgejahren die jeweils gültigen AGB der a4p, wie in der Website ausgewiesen. Von Änderungen der AGB wird der Händler im Inside – Bereich informiert und er akzeptiert diese Änderungen, indem er nicht widerspricht, er lehnt sie ab, indem er die Kündigung des Vermittlungsvertrages begehrt. Alle Sondervereinbarungen oder Ergänzungen zu den AGB bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Kunstwerken über die Online-Plattform www.art4public.com an Käufer der Plattform, wofür a4p einerseits einen Jahresbeitrag erhebt und andererseits eine Kommission im Falle des Verkaufs (Pkt 4.2). Für den Basisbetrag erhält der Händler ein Kontingent an Kunstwerken, wie in (Pkt 3.5) geregelt wird. Der Händler beauftragt a4p somit mit dem Verkauf der von ihm selbst eingestellten und verwalteten Kunstgegenstände.

2.2. a4p erhält die Vertragsprodukte nicht physisch, sondern lediglich virtuell im Shop der Online-Plattform a4p. Die Vertragsprodukte, die a4p vom Händler zur Vermittlung erhält, verbleiben deswegen bis zu ihrer Übereignung an einen Käufer auf a4p im Eigentum und in Verantwortung des Händlers.

2.3. Der Händler hat die Möglichkeit, sein Angebot jederzeit durch Löschen des Produktes aus der Datenbank zurückzuziehen, solange keine Bestellung erfolgt ist. Ist eine Bestellung eingelangt und wurde dem Händler per Email zugestellt, bleibt der Verkauf an den Käufer bei a4p rechtsverbindlich.

3. Aufgaben und Pflichten von a4p

3.1. a4p verpflichtet sich zum Verkauf der Artikel über www.art4public.com. Unberührt bleibt das Recht von a4p, die Artikel an Käufer zu veräußern, die sich direkt an die art4public-Galerie wenden, jedoch wird a4p keine weiteren Vertriebskanäle wie andere Webseiten oder Handelplätze nutzen, ohne vom Händler dafür eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben.

3.2. Der Händler verkauft auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko an den Käufer, den a4p ihm mittels Bestellformular genannt hat, wofür a4p die Kommission (4.2.) erhält. Direkte Geschäfte mit Käufern sind von dieser Kommission nicht betroffen, sofern der Händler einen verkauften Artikel schon zuvor aus dem Warenkorb entfernt hat (2.3 und 4.3).

3.3. Die Beantwortung von Käufer-Anfragen, Korrespondenz mit den Käufern bis zur Bestellung werden vollumfänglich von a4p übernommen. Der Händler unterstützt dabei nach

besten Kräften und bestem Wissen a4p hinsichtlich der Beantwortung spezifischer Nachfragen zu Beschaffenheit, Herkunft, Herstellung etc. des Artikels.

3.4. Mit der Bestellung tritt a4p dem Händler alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages und alle Lieferverantwortlichkeiten ab, die ihm aus dem Ausführungsgeschäft gegen einen Dritten erwachsen; der Händler nimmt die Abtretung an und übernimmt mit der Rechnungslegung an den Käufer die Fortführung der Geschäftsabwicklung inklusive des Liefer- und Bezahlsrisikos in die Eigenverantwortung.

3.5. a4p stellt dem Händler mit der Basis-Mitgliedschaft ein Kontingent an Bilduploads für Kunstwerke, die der Händler in den gemeinsamen Shop laden kann, zur Verfügung. Über dieses Kontingent kann der Händler über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft frei verfügen, er kann Bilder einstellen und löschen, wie es seiner Verkaufsstrategie am besten entspricht, sofern nicht Bestandteile des Vertrages verletzt werden, die zur Auflösung der Mitgliedschaft geführt haben. Die Höhe der Mitgliedschaft beträgt 48,00 netto Ust. Euro im Jahr und beinhaltet ein Kontingent von 100 Bildern. Es steht dem Händler frei, weitere Kontingente dazu zu erwerben (3.7)

3.6. Die Durchstellung der Bestellungen direkt an den Händler erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrages und Rücksendung des unterfertigten Vertrages. Das wird per Email bestätigt und ab diesem Zeitpunkt erhält der Händler die Bestellungen direkt auf seinen Email-account zugestellt. Anfragen werden über den jeweiligen Betreuer zugestellt, sofern die Anfrage den Händler überhaupt tangiert. Anfragen, die a4p betreffen, werden vom Betreuer direkt beantwortet und es wird der Händler mit derlei nicht belästigt.

3.7. a4p wird den Händler laufend über Möglichkeiten der Gewinn-Optimierung (Werbung, größere Kontingente, eigene Websites etc) in Form von Newslettern informieren. Diese Newsletter werden mit der Anmeldung akzeptiert und können während der Laufzeit der Mitgliedschaft nicht gekündigt werden.

4. Aufgaben und Pflichten des Händlers

4.1. Die Einstellung, Betreuung und Beschreibung der einzelnen Kunstwerke (vgl auch 4.4) erfolgt durch den Händler selbst, der für alle Inhalte verantwortlich zeichnet. Der Händler ist keinesfalls berechtigt, Artikel, auf die ein Zugriff durch Dritte angemeldet wurde, etwa im Fall einer Pfändung, in den Warenkorb einzustellen.

4.2. Der Händler verpflichtet sich, a4p nach Erhalt der Bestellung eines eingestellten Kunstwerkes die Provision zuzusprechen und erhält dafür in geregelten Abständen eine Provisionsabrechnung. Die Höhe der Provision beträgt je nach Verkaufsvolumen 3 bis 5% vom Verkaufspreis im Vierteljahr (siehe Teil 3 §1 der AGB), ungeachtet eventueller Nachlässe, die der Händler einem Käufer im vorherigen Emailverkehr zugebilligt hat. Provisionsgutschrift erfolgt für den Fall, dass nachgewiesen werden kann, dass ein Käufer seinen Artikel nicht angenommen oder wieder retourniert hat (Liefer-/Postbestätigung und Email des Käufers direkt an a4p unter storno@art4public.com). Die Beweislast gegenüber a4p trägt der Händler.

4.3. Einen verkauften Artikel (egal auf welchem Weg er verkauft wurde) hat der Händler sofort nach Erhalt der Bestellung aus dem Warenkorb zu entfernen, um eingestellte Artikel nicht der Gefahr einer Doppelbestellung auszusetzen.

4.4. Im Falle von Falschbezeichnungen oder ähnlichen Vertragsbrüchen wird der Händler aufgefordert, solcherlei unverzüglich zu ändern und in Hinkunft zu unterlassen. Im Falle der Nichteinhaltung droht der Verlust der Mitgliedschaft unter Einbehaltung des Jahresentgelts. Angebotene Fälschungen führen zur ersatzlosen Rücknahme durch den Händler, ohne dass dieser beim Käufer Rückgriff auf die Transportkosten hat! Der Nachweis obliegt dem Käufer und es muss der Händler, im Falle, dass er den Nachweis verlangt, die Kosten für die Expertise tragen oder eine solche durch einen anerkannten Fachmann selbst veranlassen und bezahlen. Für den Fall einer angebotenen Fälschung mit anschließender Weigerung der Rücknahme durch den Händler führt ein solches Verhalten nicht nur zum Verlust der Mitgliedschaft, sondern ist auch Ruf schädigend und kann zu einer Klage führen. Im nachgewiesenen Fall ist a4p berechtigt, unseriöse Künstler seinen Käufern auf der Plattform art4public.com zur Kenntnis zu bringen.

Desgleichen führt die Umgehung der Geschäftsteilhaberschaft von a4p an einem Verkauf des Händlers zum Verlust der Mitgliedschaft und gegebenenfalls zu einer Klage. Die Beweislast des Nicht-Abschlusses einer vorliegenden Bestellung obliegt dem Händler.

4.5. Treten Veränderungen (etwa Beschädigungen) oder andere Erkenntnisse, die eine Änderung der Beschreibung ergeben können (etwa neue Erkenntnisse über Datierung etc) im Verlauf der Einstellung eines Kunstwerkes auf, so ist der Händler verpflichtet, die Beschreibung umgehend anzupassen, um Enttäuschungen eines Käufers von vorneherein zu vermeiden. Beschwerden in dieser Hinsicht führen zum Verlust der Mitgliedschaft (vgl. 4.4)

4.6 Der Händler schenkt dem Newsletter von a4p (3.6) im eigenen Interesse gebührende Aufmerksamkeit.

5. Delcredere

a4p steht für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Käufer, die über a4p bestellen, gegenüber dem Händler, der die Plattform nutzt, nicht ein. Der Händler verpflichtet sich gegenüber dem Käufer und auch gegenüber a4p, die AGB's von a4p, insbesondere in der Abwicklung der Verkäufe und der Rückgabefrist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen (s.a. AGB §5, §6), einzuhalten.

6. Selbsteintritt

Die a4p – Galerie ist berechtigt, vom Händler eingestellte Ware auch selbst zu erwerben, wobei die a4p – Galerie als regulärer Käufer gegenüber dem Händler auftritt.

7. Haftungsfreistellung

7.1. Der Händler stellt a4p von Gewährleistungsansprüchen, die der Käufer gegenüber dem Händler im Rahmen eines Ausführungsgeschäftes als Folge von Mängelrüge oder sonstigen Widrigkeiten eines Warenproduktes hat, frei.

7.2. a4p übernimmt keinerlei Haftung für Produktwahrheit der eingestellten Ware. Ergibt sich, aus welchen Gründen auch immer, eine Haftung von a4p gegenüber einem Käufer, resultierend aus einem Vermittlungsgeschäft, das a4p dem Händler abgetreten hat, so verpflichtet sich der Händler, a4p von allen Haftungen freizustellen.

8. Schlussbestimmung

8.1 Für Streitigkeiten zwischen dem Händler und a4p gilt österreichisches Recht.

8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen a4p und dem Händler ist das Landesgericht Salzburg.

8.3 Nebenabreden, ergänzende oder abändernde Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr in einem solchen Fall, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die den wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages soweit wie möglich entspricht.

Datum und Unterschrift